

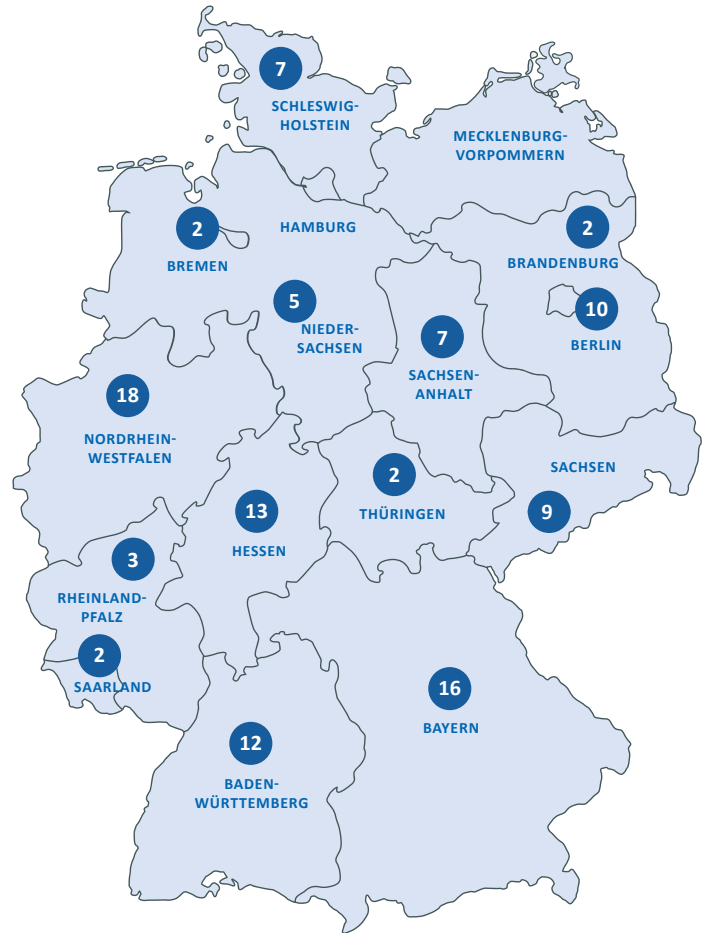
# Kürzungen verhindern Rechtsanspruch auf Resozialisierung umsetzen

Umfrage der BAG-S zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe

## Einführung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hatte im Juni 2024 eine bundesweite Umfrage zur finanziellen Situation der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.<sup>1</sup> Das Ergebnis: Fast zwei Drittel der Einrichtungen mussten in den vergangenen Jahren aufgrund finanzieller Engpässe Angebote einschränken oder ganz einstellen. Mehr als drei Viertel rechnen bis 2025 mit weiteren Einschränkungen.

Von dieser Entwicklung sind auch viele Träger der Freien Straffälligenhilfe betroffen. Vor diesem Hintergrund hat die BAG-S eine Erhebung zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland durchgeführt. Ziel war es, das Ausmaß der Finanzierungslücken zu erfassen und Kürzungen sichtbar zu machen.



GRAFIK 1:  
Antworten aus 14 Bundesländern

## Die wichtigsten Ergebnisse:

1/3

Ein Drittel der Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe musste 2024 ein Finanzierungsdefizit ausgleichen. Dies geschah vor allem durch Einschränkung der Angebote und Personalabbau. Die Arbeitsbelastung ist gleichgeblieben oder sogar gestiegen. Mit weniger Geld soll und muss also gleich viel und mehr geleistet werden.

1/2

Jede zweite Einrichtung gibt an, dass die Finanzierung im Jahr 2025 nicht so gesichert ist, dass alle geplanten Projekte umgesetzt werden können. Es wird erwartet, dass Angebote und Leistungen weiter eingeschränkt oder ganz eingestellt werden müssen.

2/3

Knapp zwei Drittel bewerten die Angebote der Freien Straffälligenhilfe vor Ort als nicht ausreichend. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Träger vor allem eine ausreichende Finanzierung und Planungssicherheit.

## Zur Umfrage

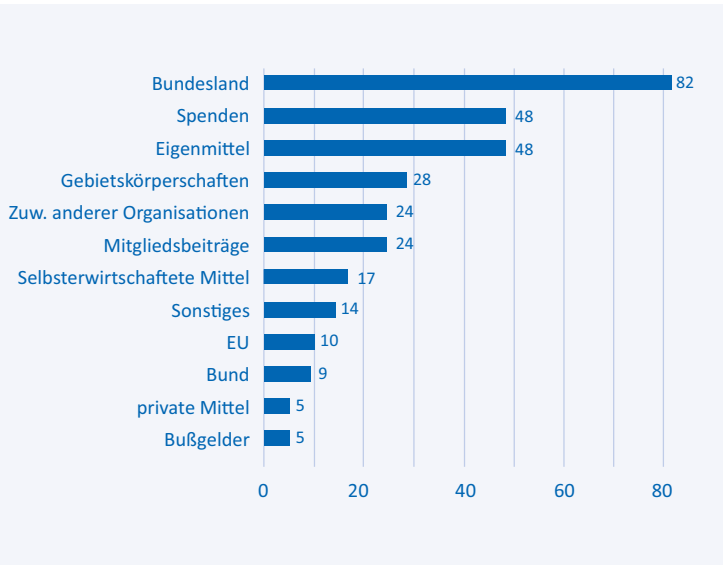
Die teilstandardisierte Online-Befragung umfasste 17 Fragen und fand im Zeitraum vom 16. September bis 1. Oktober 2024 statt. Die Teilnahme erfolgte anonym und freiwillig. Die Befragung wurde über die E-Mail-Verteiler und Newsletter der BAG-S und ihrer Mitgliedsverbände beworben. Insgesamt gingen 109 auswertbare Fragebögen ein. Diese bilden eine aussagekräftige Grundlage für die Freie Straffälligenhilfe in Deutschland. Es gibt Teilnehmende aus 14 Bundesländern (Grafik 1).<sup>1</sup> Ein Träger ist bundesweit tätig.

Bezogen auf die Anzahl der Mitarbeitenden haben sich überwiegend (71 %) kleinere Einrichtungen bzw. Projekte mit bis zu 5 hauptamtlichen Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente), die in der Straffälligenhilfe tätig sind, an der Befragung beteiligt. Zwischen sechs und 20 Mitarbeitende haben 18 % der Einrichtungen und in 7 % der Fälle handelt es sich um Organisationen mit mehr als 20 Mitarbeitenden. In 4 % der Fälle wurde nicht geantwortet.

<sup>1</sup> BAGFW (2024): Sozialkürzungen verhindern. In Zusammenhalt investieren. Umfrage zur finanziellen Lage der sozialen Arbeit.

<sup>1</sup> In einer ersten Veröffentlichung haben wir irrtümlich von 13 Ländern gesprochen.

GRAFIK 2:  
Durch wen wird Ihr Angebot finanziert?



Die Finanzierungsstrukturen der Freien Straffälligenhilfe sind bundesweit sehr unterschiedlich.<sup>2</sup> So weisen die Projekte überwiegend Mischfinanzierungen auf. Am häufigsten wird die jeweilige Landesfinanzierung angegeben. Drei Viertel aller Einrichtungen erhalten Mittel des Landes (vgl. Grafik 2). Fast jedes zweite Projekt muss zudem Eigenmittel einbringen<sup>3</sup> und Spenden einwerben.<sup>4</sup> Leistungen des Bundes oder der EU spielen vergleichsweise selten eine Rolle.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu: Schwerpunkt „Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe“ im Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 2, 2024. [www.bag-s.de](http://www.bag-s.de)

<sup>3</sup> Bei den Antworten zu den Eigenmitteln zeigte sich eine große Spannweite bei der Höhe des Anteils an der Gesamtfinanzierung. Dieser lag zwischen 0,5 % und 30 %.

<sup>4</sup> Spenden fallen in der Regel unter die Eigenmittel. Da bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren, ist das Ergebnis hier nicht ganz eindeutig. Bei 21 Projekten, die Spenden erhalten, werden allerdings keine Eigenmittel fällig.

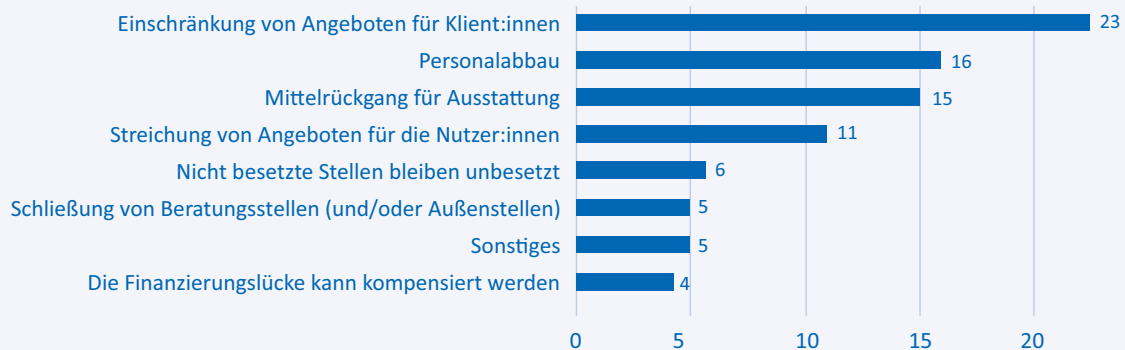
## Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in 2024

Auf die Frage, ob die Finanzierung der Angebote der Freien Straffälligenhilfe im Jahr 2024 so gesichert ist, dass alle Projekte und Angebote wie geplant durchgeführt werden können, antworten knapp 60 % der Befragten mit ‚Ja‘. Demgegenüber geben 32 % an, bereits in diesem Jahr mit einer Finanzierungslücke konfrontiert zu sein. Welche konkreten Auswirkungen hat dies in diesen Fällen? Die überwiegende Anzahl gibt an, Angebote für Klient:innen einschränken zu müssen (Grafik 3). Gleichzeitig werden häufig Personal- und Sachkosten reduziert. In elf Fällen mussten Angebote für Nutzer:innen gänzlich gestrichen werden.

*„32 % der Projekte sind bereits in 2024 mit einer Finanzierungslücke konfrontiert.“*

Die Ursache für die Finanzierungslücken wird überwiegend auf Landesebene gesehen. 15 Befragte geben an, dass die Kürzung der Landesmittel ursächlich sei. Ebenso viele geben an, dass stagnierende Landesmittel bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten die Lücke entstehen lassen. 13 Einrichtungen gaben an, dass die Landesmittel zwar erhöht wurden, diese Erhöhung aber die Kostensteigerungen nicht ausgleichen konnte. Nach dem Land folgt an zweiter Stelle die Kommune. Hier geben 14 Antwortende an, dass die Leistungen stagnieren, während die Kosten steigen.

GRAFIK 3:  
Welche Auswirkungen hat die Finanzierungslücke in 2024?



## Entwicklung der Arbeitsbelastung

Ein Drittel der Einrichtungen stehen derzeit vor einer Finanzierungslücke. Wir wollten wissen, inwieweit die Fallzahlen, also der Arbeitsaufwand in den Projekten, bisher abgeschätzt werden kann. Hier geben 51 Antwortende an, dass die Fallzahlen im Vergleich zu 2023 als gleichbleibend erwartet werden. Demgegenüber gehen 46 Teilnehmende von steigenden Fallzahlen aus. Zehn gehen von einem Rückgang aus.

Eine Relativierung der Finanzierungslücke durch sinkende Fallzahlen wird mehrheitlich nicht erwartet. Das Gegenteil ist der Fall: Von den o. g. 32 %, die eine Finanzierungslücke erwarten, gehen 44 % von gleichbleibenden und 41 % von steigenden Fallzahlen aus. Mit weniger Geld soll und muss also gleich viel und mehr geleistet werden.

*„Mit weniger Geld soll und muss also gleich viel und mehr geleistet werden.“*

Wenig überraschend sind daher auch die Antworten auf die Frage, ob das Angebot der Freien Straffälligenhilfe vor Ort ausreichend sei. Hier geben nur 24 % der Befragten an, dass das Angebot ausreichend sei. Damit wird deutlich, dass in einer Situation, in der die Angebote im sozialen Bereich in weiten Teilen des Landes ohnehin schon prekär sind, fehlende Finanzierungszusagen zu einer weiteren Ausdünnung des Angebots führen.

## Was erwartet die freie Straffälligenhilfe in 2025?

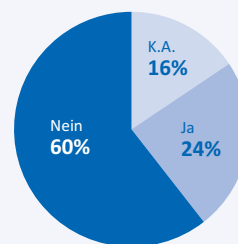
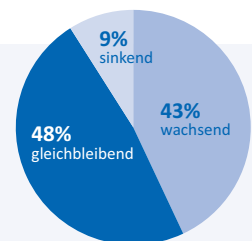
Die Prognosen und Erwartungen der Träger der Freien Straffälligenhilfe sind für 2025 besorgniserregend. Die Herausforderungen in der Finanzierung und die damit verbundenen Einschnitte werden die bereits knappen Ressourcen der Einrichtungen weiter belasten. Mehr als die Hälfte der Befragten (51 %) bewertet (Stand Ende September 2024) die Finanzierung im Jahr 2025 als nicht so

gesichert, dass alle Projekte und Angebote wie geplant durchgeführt werden können.

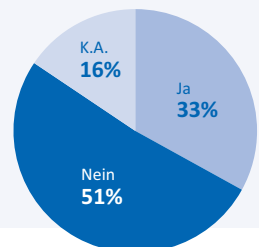
*„Jede dritte Einrichtung gab an, dass Angebote für die Nutzer:innen ganz gestrichen werden.“*

Dies bedeutet, dass Angebote und Leistungen bei unverändertem Bedarf eingeschränkt oder eingestellt werden und Personal abgebaut wird (vgl. Grafik 7). Jede dritte Einrichtung gibt an, dass Angebote für die Nutzer:innen ganz gestrichen werden. Statt einer Trendwende ist damit eine weitere Verschärfung der Unterversorgung zu erwarten. Langfristig aufgebaute Strukturen gehen verloren.

GRAFIK 4:  
Welche Fallzahlen erwarten Sie in 2024?

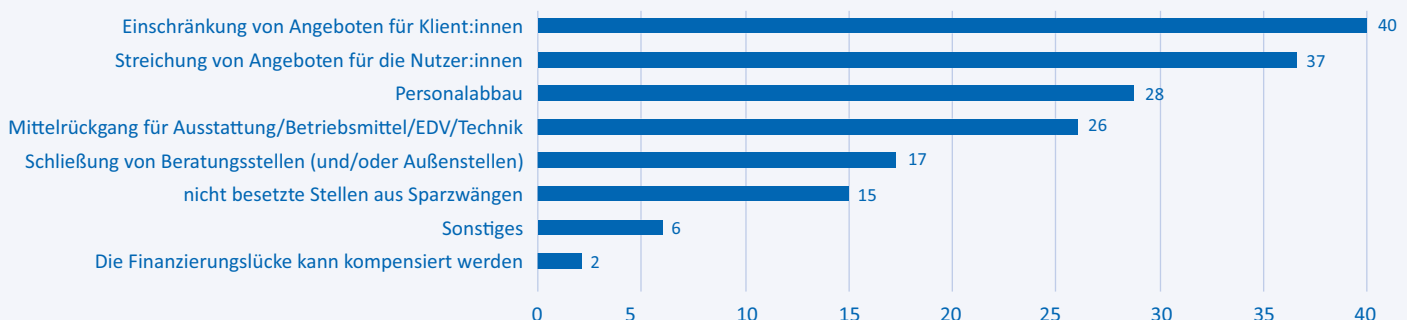


GRAFIK 5:  
Ist das Angebot der freien Straffälligenhilfe vor Ort ausreichend?



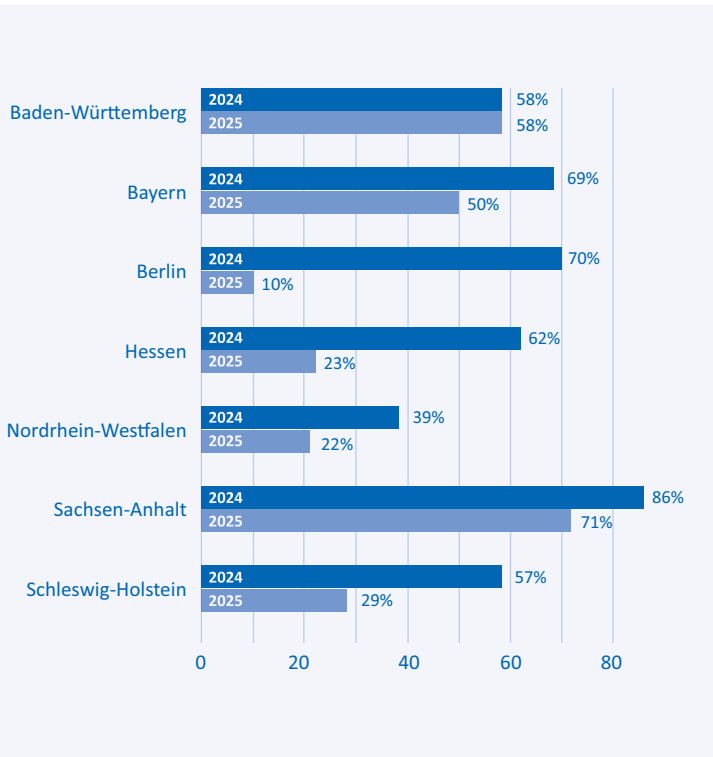
GRAFIK 6:  
Ist die Finanzierung der Angebote in 2025 gesichert?

GRAFIK 7:  
Welche Auswirkung wird die Finanzierungslücke in 2025 haben?



Auch für 2025 sehen die Befragten die Hauptursache in einer unzureichenden Finanzierung durch die Länder: 30 erwarten eine Kürzung, 28 eine unzureichende Erhöhung bei steigenden Kosten und 24 eine Stagnation bei steigenden Kosten. An zweiter Stelle wird die Kürzung der kommunalen Mittel gesehen.

**GRAFIK 8:**  
Ist bei allen geplanten Angeboten und Projekten die Finanzierung in 2024/2025 gesichert?  
(Vergleich nach ausgewählten Bundesländern)



## Unterschiede in den Bundesländern

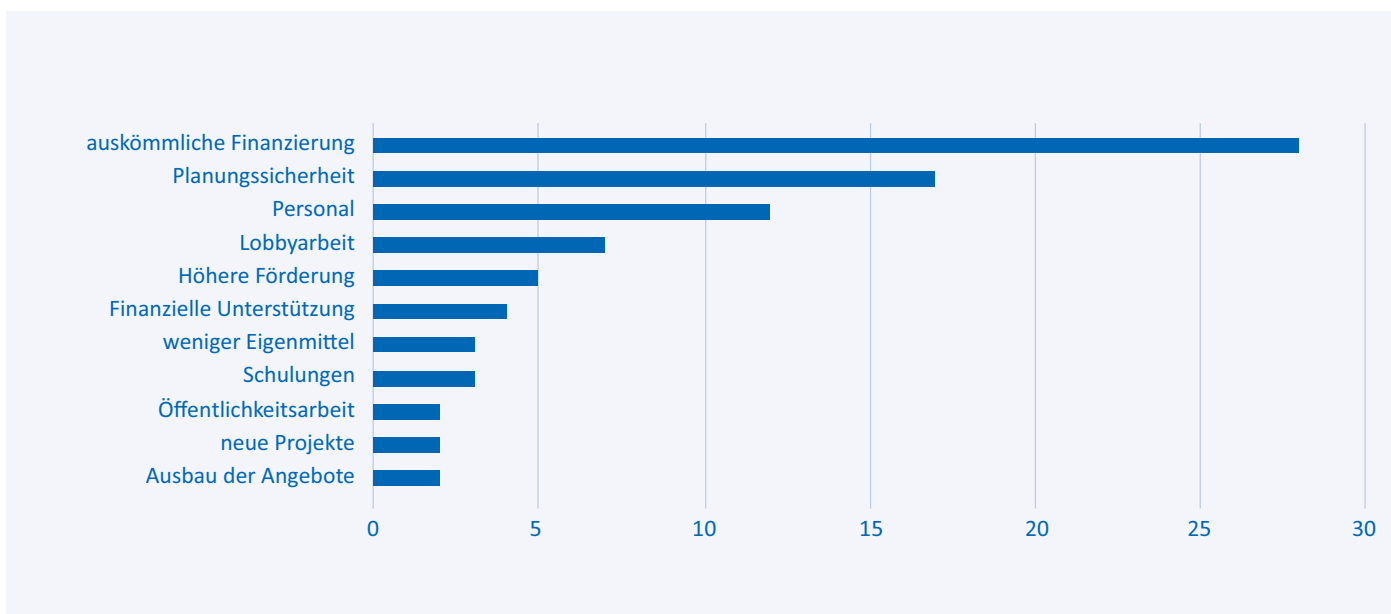
Die Umfrage zeigt eine große Unsicherheit bezüglich der Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in den Jahren 2024 und 2025 in Deutschland. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. Grafik 8). Dies erklärt sich teilweise aus der sehr unterschiedlichen Struktur der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland und den sehr unterschiedlichen Finanzierungsmodellen und Kooperationsformen mit der Justiz.

Unsere letzte Frage thematisiert ganz offen: Was brauchen die Träger und Projekte der Freien Straffälligenhilfe, um ihrem Auftrag gerecht zu werden und sich bedarfsgerecht für die Belange straffällig gewordener Menschen und deren Reintegration einsetzen zu können?

*„Die prekäre Finanzierung, die sich nach den Ergebnissen dieser Befragung im Jahr 2025 noch verschärfen wird, gefährdet die Arbeit der Einrichtungen.“*

Am häufigsten wird eine ausreichende Finanzierung genannt (vgl. Grafik 9). Die prekäre Finanzierung, die sich nach den Ergebnissen dieser Befragung im Jahr 2025 noch verschärfen wird, gefährdet die Arbeit der Einrichtungen. An zweiter Stelle wird ein weiteres großes Problem deutlich: Der Wunsch nach Planungssicherheit. Die oft nur kurzfristigen Zusagen der Landeshaushalte für nur ein Jahr, die jedes Jahr neu beantragt werden

**GRAFIK 9:**  
Welche Unterstützung benötigen Sie, um die Angebote bedarfsgerecht umzusetzen?



müssen und auf die es oft erst zum Jahreswechsel Antworten und Zusagen gibt, stellen für die freien Träger ein großes Problem dar. Dies gilt auch für den nächsten Punkt: Fachkräftegewinnung. Gut qualifiziertes Personal kann nur gewonnen und gehalten werden, wenn es eine langfristige Planungssicherheit in der Beschäftigung gibt. Diese Sicherheit fehlt bei den derzeitigen Finanzierungsmodellen, die von der Kassenlage der Landeshaushalte und politischen Strömungen abhängig sind.

---

**„Durch gezielte Investitionen in die Prävention können zudem hohe Folgekosten vermieden werden, die nach dem Eintreten einer Straftat entstehen würden.“**

---

## Unsere Forderungen

- » Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung der freien Straffälligenhilfe in Deutschland.
- » Die Träger brauchen langfristige Planungssicherheit, auch um Fachkräfte zu gewinnen und fortzubilden.
- » Die Gewährleistung des Rechts auf Resozialisierung benötigt bundesweit vergleichbare Angebote, denn der Zugang zu Hilfe darf nicht vom Wohnort abhängig sein.

## Kürzungen gefährden Resozialisierung

Eine ausreichende Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe ist unabdingbar, um eine nachhaltige Resozialisierung zu gewährleisten und Rückfällen straffällig gewordener Menschen vorzubeugen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sondern auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Menschen, die nach ihrer Entlassung gut betreut werden und soziale Unterstützung erfahren, sind weniger gefährdet, erneut straffällig zu werden. Die Freie Straffälligenhilfe leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedereingliederung, zur Förderung eines sicheren Zusammenlebens und zum Opferschutz. Durch gezielte Investitionen in die Prävention können zudem hohe Folgekosten vermieden werden, die nach dem Eintreten einer Straftat entstehen würden.

---

**„Menschen, die nach ihrer Entlassung gut betreut werden und soziale Unterstützung erfahren, sind weniger gefährdet, erneut straffällig zu werden.“**

---

Die Kürzungen bei der Freien Straffälligenhilfe bedeuten jetzt schon einen Rückgang an Angeboten, den Verlust von qualifiziertem Fachpersonal und das Ende von gewachsenen Strukturen im Hilfesystem der Wohlfahrtspflege. Im Jahr 2025 droht sich diese Entwicklung fortzusetzen. Die Lücken, die durch die geplanten Kürzungen entstehen würden, können von den öffentlichen Trägern (staatliche Straffälligenhilfe) nicht adäquat geschlossen werden. Diese sind ausgelastet und teilweise überlastet.

Kürzungen in der Freien Straffälligenhilfe im Besonderen schwächen nicht nur die soziale Infrastruktur, den Zusammenhalt und die öffentliche Sicherheit – sie widersprechen auch dem verfassungsrechtlich gesicherten Recht auf Resozialisierung, welches zur Erfüllung angemessene Angebote und Leistungen benötigt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

